

Mitteilungsblatt

Herausgeber:
Der Rektor der Kunsthochschule
Berlin (Weißensee)
Bühningstraße 20, 13086 Berlin

Nr. 116
04. Juni 2004

Außer Kraft gesetzt.

Rektorin, 12.02.2018

Inhalt:

2 Seiten

- I. Änderung der Verfahrensregelung zur Vergabe einer Gastprofessur im Rahmen des Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und –künstlerinnen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee (KHB)**
 - II. Änderung der Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens bei der Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee**
-

I.

Der Akademische Senat hat in seiner Sitzung am 21. April 2004 beschlossen, die Verfahrensregelung zur Vergabe einer Gastprofessur im Rahmen des Programms zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und –künstlerinnen an der KHB vom 15. Januar 1997 (Mitteilungsblatt Nr. 29), geändert am 08.04.1997 (Mitteilungsblatt Nr. 31) wie folgt zu ändern:

1. Punkt 1. Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Zu diesem Zweck werden im Haushalt der KHB die Mittel für die Vergabe einer halben Gastprofessur jeweils für den gesamten Semesterzeitraum zur Verfügung gestellt, sofern die Voraussetzungen gem. Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens bei der Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen an der KHB Ziff. 1.1 Abs. 2 gegeben sind.“

2. Es wird folgender Punkt 3. hinzugefügt:

„ 3. Vergabe von Gastprofessuren an dem HWP1-Programm

Diese Verfahrensregelung gilt in analoger Anwendung für die Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen aus dem Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (HWP 1).“

3. Es wird folgender Punkt 4. hinzugefügt:

„4. Anwendung der Arbeitsanweisung Gastprofessuren

Im Übrigen findet die Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens bei der Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee Anwendung.“

II.

Die Arbeitsanweisung zur Regelung des Verfahrens bei der Vergabe von Gastprofessuren und Gastdozenturen an der Kunsthochschule Berlin-Weißensee vom 15. August 2001 (Mitteilungsblatt Nr. 87), geändert am 16. September 2003 (Mitteilungsblatt Nr. 107), wird wie folgt geändert:

1. In Ziffer 1.1 Satz 1 werden die Worte „ nach Zustimmung durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur“ gestrichen.

2. In Ziffer 1.4 Satz 4 wird „(i.d.R. zwei Externe Gutachten)“ ersetzt durch „(i.d.R. ein Externes Gutachten)“.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kunsthochschule Berlin-Weißensee in Kraft.